



Die
Behandlung der Geisteskranken.

Eine historisch-medicinische Abhandlung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

in der

Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe

vorgelegt der

hohen medicinischen Facultät der Universität Marburg

von

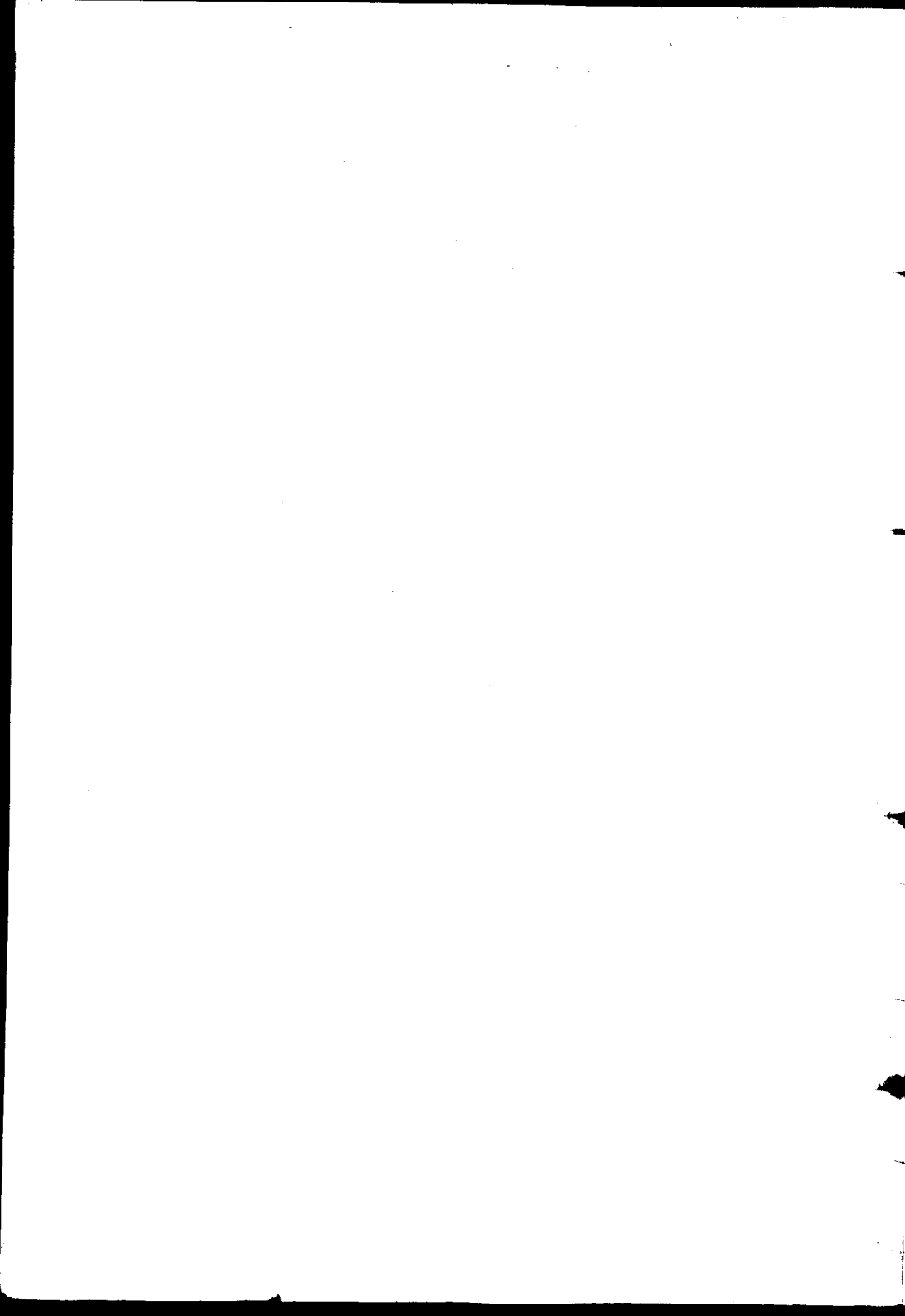
Karl Matthias
aus Hannover.



MARBURG.

C. L. Pfeil'sche Universitäts-Buchdruckerei.

1887.



„Die Geschichte der Wissenschaft ist die
Wissenschaft selbst.“ (Goethe.)

I. Behandlung der Geisteskranken im grausten Altertume.

Im grausten Altertume wurden die Geisteskranken, deren Krankheit als etwas Uebernatürliches, als Strafen der Götter, durch Dämonen erzeugt aufgefasst wurde, von den Priestern in den Tempeln des Serapis, der Iris, des Saturn und des Aesculap behandelt und durch Versöhnen der Gottheit geheilt. Die Ceremonien und Mysterien, welche die Heilung bezwecken sollten, bestanden namentlich in Gebet, Anrufungen von Gottheiten, Amuletten, Exorcismen, Incubation verbunden mit Traumdeutungen und anderen theurgischen Gebräuchen. Mit den Wunderkuren waren auch Darreichungen von Arzneien verbunden.

II. Behandlung der Geisteskranken im Altertume.

Hippokrates, dieser Altvater der Medicin, welcher in seiner Jugend auch noch glaubte, dass die Geisteskrankheiten von Dämonen erzeugt würden, kam zu der Ansicht, dass die Geisteskrankheiten nicht übernatürlichen, sondern natürlichen Charakters seien und durch Erkrankung des Körpers namentlich des Gehirns entstanden. Nach den Erscheinungen nahm er einen Irritations- und einen Depressionszustand an und unterschied vier Grundformen von Geisteskrankheiten, die bis heute noch gelten, nämlich Manie, Melancholie, Verwirrtheit und Blödsinn. Hippokrates Therapie war eine rein somatische.

Sämmtliche Aerzte des Altertums, wie sie nun auch heissen mögen, und welcher Schule sie auch nur angehören, haben die Lehren des Hippokrates, wie er sie uns von den Geisteskrankheiten hinterlassen hat, weiter ausgebildet.

Asklepiades — von Hippokrates bis Asklepiades haben wir kein psychisches Heilmittel der Psychopathien — war der erste, welcher zu einer psychischen Behandlungsweise der Irren den Grund legte. Durch eine humane Behandlung suchte er den Kranken zu heilen, und namentlich legte er auf die Anwendung der Musik, auf Beschäftigung, Gedächtnisübung und Uebungen der Aufmerksamkeit grossen Wert. Celsus und Caelius Aurelianus betrachten die psychischen Heilmittel nur als Unterstützungsmittel der nach ihnen vor allen wichtigen somatischen Methode. Aretaeus und Galen, welche von psychischen Ursachen der Geisteskrankheiten nichts wissen wollten, liessen gleich Hippokrates ihre Therapie eine rein somatische sein.

Asklepiades behandelte die Maniaci mit körperlichen Zwangsmitteln. Auch Celsus ist für Strafen, für Nahrungsentziehung, Fesseln und Schläge. Caelius ist gegen Nahrungsentziehung, wodurch ja Tiere gezähmt würden, gegen ausgedehnte Anwendung von Zwangsmitteln, namentlich bekämpft er Schläge und Peitschenhiebe. Der erschöpfenden Therapie, welcher viele der Melancholiker unterworfen wurden, schreibt Caelius den Lebensüberdruß und den Selbstmord der Kranken zu, auch steigert nach seiner Ansicht die übermässige Anwendung von Zwangsmitteln die Tobsucht und ruft sie oft hervor. Also schon im Altertume entbrannte über die Zweckmässigkeit der Anwendung der Zwangsmittel ein Streit, der kaum in unsern Tagen beendigt ist.

Die somatische Behandlung bestand namentlich in Darreichung von Helleborus. Dieses Mittel gaben die alten Aerzte als Purgir- und Brechmittel, auch als schwaches Narcoticum. Narcotica, so Mandragorawurzel für Melancholische mit Selbstmordgedanken, Theriak und Aufguss von Mohnköpfen wurden vielfach angewandt.

Aeusserlich Bäder, kalte Abreibungen, Vesicantien, Schröpfköpfe, Blutegel am Kopfe. Dem Aderlass huldigten ausser Asklepiades und Caelius Aurelianus Alle. Kälte, Mineralwässer, Riechmittel und Injectionen ins Ohr.

Auf die diätetischen Mittel wurde grosser Nachdruck gelegt.

In der Reconvalescenz geben die Alten betreffend Spazierengehen, Sprachübungen, Conversation, Spiele, Besuche, Theater etc. ausgedehnte Vorschriften.

Besuch der Bäder wie Sinuessa in Campanien, Bajae bei Neapel, Taposiris, Eleusis und Kanopus bei Alexandrien in Eegypten und Seereisen wurden sehr empfohlen.

Krankenanstalten kannte das Altertum nicht. Caelius beschreibt freilich genau die Einrichtungen eines sparaten Krankenzimmers, jedoch ist dies nur ein Privat-Krankenzimmer, nicht das einer öffentlichen Anstalt.

III. Behandlung der Geisteskranken zur Zeit Christi und der alten Kirche.

Den Lehren der grossen griechischen Aerzte, Geistesranke zu behandeln, erwuchs jedoch ein Feind, -- aus dem Christentume. Zur Zeit Jesu Christi finden wir die Juden von dem Dämonenglauben vollständig beherrscht. Besessene sah man überall; doch war die Frage offen, ob dieselben von eigentlichen Dämonen oder von den Geistern verstorbener Menschen beherrscht würden. Jesus -- so erzählen die Synoptiker -- heilte viele Besessene durch Austreibung des Teufels. Nach seinem Tode bildeten sich eigene Beamte der christlichen Kirche, die Exorcisten, welche, durch Reinheit der Sitte und des Herzens ausgezeichnet, durch Anrufung des Namens Christi die bösen Geister aus dem Kranken austrieben, und denen namentlich die Heilung und Pflege der Besessenen zukam. Diese Besessenen mussten sich in der Kirche aufhalten und hier die niederen Kirchendienste verrichten, damit der Teufel

und die bösen Geister von ihnen abgehalten würden. Hierdurch war die Behandlung der Geisteskranken, wie sie von den heidnischen Priestern in den Tempeln der Iris, des Serapis und des Aesculap ausgeübt war, thatsächlich in die christliche Kirche übergegangen, und wir sehen, dass Heiden, Juden und Christen sich darum streiten die besten Teufels-austreiber zu sein.

IV. Die Behandlung der Geisteskranken im Mittelalter.

Auch im Mittelalter geschah die Heilung und Behandlung der Geisteskranken hauptsächlich in den Kirchen und Kapellen. Mit Gebet, Handauflegen, Weihwasser, dem Zeichen des Kreuzes, Chrisam, Rosenkränzen, mit Reliquien der Heiligen, mit Taufwasser, Abendmahl, Pater noster und allerlei Formeln suchten die christlichen Priester den bösen Geist zu bannen. Daneben wurden auch magische Mittel, wie Weihrauch, Osterwachs von Osterkerzen, Osterweihrauch, am Palmsonntag geweihte Blätter und vielerlei andere abergläubische Mittel angewandt. Der Zauberglaube beherrschte eben die gesammte Medicin des Mittelalters. Man trieb eine Art christlicher Magie mit dem Ritual der Kirche, diese Art der liturgischen und ritualischer Medicin war frühzeitig zum Monopol des Clerus und der Mönche geworden, und die Exorcisten trieben im Namen Gottes, Christi und der heiligen Jungfrau die Teufel und bösen Geister aus den Besessenen aus.

Namentlich genossen gewisse Heilige, die nur an bestimmten geweihten Orten verehrt wurden, eines gewissen Rufes in der Heilung von Geisteskranken; so in Poitiers der heilige Hilarius, der heilige Wallbrecht in der Marienkirche zu Valumbrosa, die heilige Dymphna zu Gheel. In mehreren Städten stellte man feierliche Feste zur Heilung der Besessenen an, und man vereinigte in Einer Kirche alle in der Umgegend. So geschieht es heute noch in der Kirche zu Gheel, wo man an dem Namenstage der heiligen Dymphna die Messe über viele

Hunderte von Geisteskranken liest. Esquirol bemerkt hierzu: „Der Zufluss des aus allen Gegenden zusammenströmenden Volkes, die Gegenwart des Bischofs, die feierlichen Zurüstungen und Ceremonien, und das Vertrauen, welches die Kranken ergriff, sowie die ganze Einrichtung auf ihre Einbildungskraft trafen zur Heilung einiger dieser Unglücklichen zusammen.“ Diese kirchlichen Feste darf man nicht mit den sogenannten Narren- und Eselsfesten verwechseln, welche Hase treffend „christianisirte Saturnalien“ nennt.

Diese Thatsachen lassen sich sehr leicht erklären, wenn wir bedenken, dass im Mittelalter die Kirche die oberste Autorität ist, von der die Welt sich abhängig fühlte. Die Theologie stand oben an; Philosophie, Rechtswissenschaft und Arzneikunst lehrte die Kirche. Seit dem 6. Jahrhundert übten die Mönche die Heilkunst fast ausschliesslich aus; die meisten Aerzte im Mittelalter waren Geistliche, welche vom finstersten Aberglauben beherrscht wurden. Franz von Piemont empfahl bei schweren Geburten einzelne Stellen aus den Psalmen; Peter de Cerlata bei Kopfverletzungen ein Wunderpulver zum Aufstreuen und das Vater Unser. Arnoldus Villanovanus sagt: „Die Epilepsie entstehe im ersten Viertel des Mondes vom phlegmatischen Stoffe, in den zwei folgenden vom Blute und im letzten Viertel von der Melancholie.“ Mich. Const. Psellus schreibt die Besessenheit den Incubis zu. Diese von Natur kalt suchen gern Lebenswärme und dringen in menschliche und tierische Körper ein, wodurch die Besessenheit und deren Folgen, der Wahnsinn entstehe. Gewisse Steine und Kräuter, aber ohne Zaubersprüche, dürfen Besessene gegen ihr Leiden anwenden.

Auf den neu errichteten Universitäten durfte nichts gelehrt werden, welches nicht mit den Glaubenslehren der Kirche übereinstimmte. Da nun die Dämonenlehre und der auf ihr beruhende Glaube an Zauberei in den biblischen Schriften ausdrücklich anerkannt und von den Kirchenvätern in die Doctrin der Kirche aufgenommen war, so galt es als ein Verbrechen an der Realität der teuflischen Besessenheit nicht zu

glauben. Es gab freilich unter den Geistlichen einzelne aufgeklärte Männer, welche jeden Aberglauben bekämpften und alle dämonischen Krankheiten leugneten wie z. B. der Erzbischof von Lyon Agobard und sein Schüler Amolo, Abälard, Johannes von Salisbury und Otto von Freisingen; sicher wären jedoch uns die Errungenschaften der Aerzte des Altertums verloren gegangen, wenn nicht die Araber dieselben uns erhalten hätten.

Griechische Aerzte — die Gelehrten im arabischen Spanien bestanden aus Christen (Mozarabes), Juden und Arabern — von den Khalifen von Bagdad, Kairo und Kordova an ihre Höfe gerufen, übersetzten die Schriften eines Hippokrates, eines Galens und anderer Griechen ins Arabische und wurden so die Lehrer der Araber. Die berühmtesten arabischen Aerzte waren Rhazes, Avicenna, Avenzoar und Averrhoes, welche Anhänger des Aristoteles und Galen, in der somatischen und psychischen Behandlung der Geisteskranken Grosses leisteten. Jedoch hat die arabische Medicin nichts Neues geschaffen; ihre Hauptbedeutung liegt nur in der Erhaltung der griechischen Errungenschaften besonders in deren Uebermittlung auf die westlichen Kulturvölker.

Die medicinische Schule in Salerno und das Benedictinerkloster zu Monte Cassino in Italien, — hier brachte Constantinus Africanus († 1087) seine letzten Lebensjahre mit Uebersetzen arabischer Schriftsteller ins Lateinische zu — standen unter arabischem Einflusse. Magister Johannes, welcher im 13. Jahrhundert lebte, zeichnete sich durch gründliches Studium der Alten aus; ebenfalls Anton Guainerius, Professor zu Pavia und Michael Savonarola, Professor zu Padua und Ferrara. Diese Aerzte hielten die Geisteskranken nicht für Besessene, sondern für Kranke. Ihre Beschreibungen der psychischen Krankheitszustände und Vorschriften zur Behandlung der Kranken sind vortrefflich.

Von jeher ist es jedoch gefährlich gewesen mit den einmal üblichen Ansichten der Gelehrten und des Volkes zu brechen; Männer, welche weit ihrer Zeit voraus waren, wurden

für Zauberer, Schwarzkünstler und Hexenmeister gehalten. So erging es jenem Constantin, welcher ins Kloster Monte Cassino flüchtete, so erging es dem Mönch Gerbert — auch gegen Papst Gregor VII. und alle seine Vorgänger bis zu Sylvester II. hinauf ist das Geschrei der Zauberei erhoben worden, — so erging es Albertus Magnus, Bischof von Köln und Michael Scotus, Arzt Friedrich II., des Staufens u. A. Männer, welche auf arabischen Hochschulen studirt und sich durch Kenntnisse der Natur, namentlich der Alchemie, auszeichneten, mussten ihre Wissbegierde häufig mit dem Tode büßen, wie z. B. Peter von Albano, Joh. Sanguinarius und Cecco von Arculo.

Wie nun den Arabern das unbestrittene Verdienst die griechische Medicin den westlichen Kulturvölkern erhalten und übermitteln zu haben zukömmt, so wird ihnen auch das Verdienst zugeschrieben zuerst Irrenanstalten errichtet zu haben. Jedoch ist dies mehr als zweifelhaft. Eine eigentliche Irrenpflege gab es im Mittelalter nicht. In der ersten Zeit des Einsiedlertums (6. Jahrh.) soll ein Hospital für wahnsinnige Anachoreten in Jerusalem eröffnet worden sein. Auch kommen in den Klöstern auf der Nilinsel Tabennae Irre vor, jedoch waren dies keine eigentliche Anstalten für Geistesranke. Im 7. Jahrhundert sollen in Fez mehrere arabische Irrenanstalten bestanden haben; die Kranken wurden durch Ketten gezügelt. Im 13. Jahrhundert wurde ein Palast von dem Khalifen zu Bagdad an den Ufern des Tigris als Kranken- und Irrenhaus eingerichtet; auch in Kairo wurde 1304 ein Irrenhaus gegründet.

Demnach besaßen die Araber die ersten selbständigen Irrenanstalten. Diese von Dr. Falk aufgestellte Behauptung bestreitet Ullersperger. Nach ihm ist jener angebliche Palast zu Bagdad nur ein Xenodochium, in dem die Aufnahme weder von Kranken noch von Irren ausgeschlossen war. Nach Ullersperger sind es die christlichen Spanier gewesen, welche zuerst reine Irrenanstalten eingerichtet und zuerst den Grund zu einer moralischen Behandlung der Irren gelegt hätten. Er

beruft sich hierbei auf Pascal Madoz, den Geschichtsschreiber Don Casper Escolano und den gelehrten Fernandez Morejon. Nach den geschichtlichen Forschungen dieser drei Spanier ist es durchaus unzweifelhaft, dass „Spanien und namentlich Valencia die Ehre und der Ruhm gebührt die erste Irrenanstalt auf der Welt gestiftet zu haben.“ Diese Stiftung geschah im Jahr 1409 auf Anregung des Mönch Fra Gilaberto Jofré, dessen edle That in den anderen Provinzen rasche Nachahmung fand. 1425 wurde in Zaragoza, 1436 in Sevilla und Valladolid, 1483 in Toledo je eine Irrenanstalt, in der nur Geisteskranke Aufnahme fanden, errichtet, und bis zum 16. Jahrhundert war das Irrenwesen für ganz Spanien bereits befestigt.

Auch Italien nimmt für sich das Recht in Anspruch zuerst reine Irrenanstalten gegründet zu haben. Nach Lucas Guerra soll bereits im Jahre 1352 in Bergamo und 1387 in Florenz eine Irrenanstalt bestanden haben. Luigi Passerini, ein italienischer Schriftsteller, widerlegt ihn; derselbe weiss aus Florenz in jener Zeit nur von Keuchen, Kerkern, feuchten dunkeln gefängnisartigen Löchern, worin man Irre aufzubewahren pflegte, nicht aber von Irrenanstalten zu berichten.

Und in Deutschland? In Metz befand sich eine Stiftung, welche ausschliesslich den Geisteskranken Schutz und Pflege gewährte, bereits ums Jahr 1100. In dem Spital zum heiligen Geist zu Pforzheim (gegr. 1332) waren Geisteskranke. Den Pfalzgrafen Heinrich I., welcher in einem Anfall von Manie seine Gemahlin erschlagen hatte, band man und brachte ihn ins Kloster Epternach. Am Rhein hat die Bruderschaft der Alexianer sehr früh ihre Klöster der Irrenpflege geöffnet, so in Aachen ums Jahr 1396. Die Maltheserritter nahmen Irrsinnige in ihre Lazarethe auf. Der Rat von Hannover giebt sogar einen „doren“ dem Scharfrichter in Kost. Gewöhnlich werden Privat- und öffentliche Gefängnisse zur Bewahrung der Geisteskranken benutzt. Erst gegen Ende des Mittelalters errichtete man in Deutschland eigene Räume für diese Unglücklichen ein. Diese Anfänge der Irrenhäuser

werden „Tollkiste,“ der „Dorrhen Kiste“ genannt. Eine solche gab es zu Hildesheim, zu Hamburg 1375, zu Lübeck 1479; oder man schaffte auch wohl eigene Räume in den Spitälern für die Unsinnigen, so im Hospitale St. Revilien zu Köln, im Spital zu Esslingen, zu Freiburg und Luzern. Aerztlich behandelt werden diese Geisteskranken nicht. Man begnügte sich damit den „Thoren“ unschädlich gemacht zu haben. Höchstens wandte man gegen das Leiden der „Besessenheit“ den Exorcismus an.

V. Die Behandlung der Geisteskranken im 16. und 17. Jahrhundert.

Konstatiren können wir auch noch im 16. Jahrhundert die Gründung einer Irrenanstalt zu Madrid (1540), zu Rom (1547) und verschiedener Hospitale in Spanien, ferner die Gründung des alten Bethlem-Hospitals in London (1553). In das Jahr 1553 fällt auch die Stiftung des hessischen Hospitalwesens durch Landgraf Philipp den Grossmütigen; in die Klöster Haina, Merxhausen, Gronau und Hofheim werden auch gemütskranke Leute aufgenommen. Das Irrenasyl Suleimanie wurde von den Türken in Konstantinopel 1560 errichtet. Im Jahre 1645 wurde das erste Spezialasyl für Irre in Florenz eröffnet, und 1681 die älteste selbständige Irrenanstalt für Frankreich zu Avignon erbaut; ob im 17. Jahrhundert zu Paris im Bicêtre und in der Salpêtrère sich schon Geisteskranke befinden, ist nicht genau nachzuweisen; zu Warschau wurde ein Hospital für acht Irre gegründet.

Im 16. und 17. Jahrhundert sehen wir nun mit Schrecken, dass das Interesse, welches zu Ende des Mittelalters überall den Geisteskranken entgegengebracht wurde, langsam schwindet und fast ganz erlischt, ja zuletzt einer entsetzlichen Gleichgiltigkeit Platz macht. Diese Interessenlosigkeit gegen das Schicksal der Geisteskranken ist schwer zu erklären, jedoch können wir nicht fehl gehen, wenn wir die Ursachen hiervon in der Allmacht und Herrschaft der Kirche suchen, der Kirche,

welche die Gründung von Irrenanstalten gutgeheissen und sanctionirt hatte. Die Kirche litt nicht anders zu denken, wie die Bibel lehrte, und so kam es, dass die Menschen, welche streng genommen in eine Heilanstalt gehörten, vor das Forum der Inquisition gezogen wurden.

Schon im Jahre 1148 wurde ein wahnwitziger Schwärmer, Eon mit Namen, welcher sich für den Sohn Gottes ausgab, von der Synode des Concils zu Reims zu Gefängnis verurteilt. Im Jahre 1300 wurde ein Mädchen, das sich einbildete zur Erlösung der Frauen der Fleisch gewordene heilige Geist zu sein zu Mailand hingerichtet. Ein Spanier, der erklärte der Bruder des Erzengels Michael und für den Platz des Himmels bestimmt zu sein, den der Satan eingeüsst hätte, und ihm vorbehalten sei mit dem Antichrist einen Zweikampf zu bestehen, wurde 1339 auf Befehl des Erzbischofs zu Toledo lebendig verbrannt. Hierher gehört auch die Geschichte der Jungfrau von Orleans. In die Jahre 1528 — 31 fällt der Process des Dr. Toralba, welcher die fixe Idee hatte einen Genius in seinem Dienst zu haben. Nach dreijähriger Gefangenschaft musste er den Dämon abschwören. Ein Professor der Theologie, der an demselben Wahnsinn litt, wurde von der Inquisition Perus verbrannt. Magdalena, Aebtissin von Cordova, welche an Hallucinationen litt, ward schimpflich verurteilt.

Im Schoosse der Inquisition entstand dann der Hexenprocess. Der Glaube an Zauberer und Hexen, so alt wie die Welt selbst, war durch den berühmten Hexenhammer, verfasst von den beiden Dominikanermönchen Heinrich Institor (Krämer) und Jacob Sprenger im Jahre 1487 kirchlich und staatlich sanctionirt, und so — die Zauberei vom Papst als Dogma anerkannt — brannten im 16. und 17. ja bis ins 18. Jahrhundert hinein Hexen und Zauberer in allen Ländern der damaligen bekannten Welt. Diese Hexenprocesse nahmen dann so sehr die Welt in Anspruch, dass Jahrhunderte lang man sich gar nicht um die Irren bekümmerte. Allgemein



glaubte man die Zauberer und Hexen bewirkten Krankheit, Wahnsinn und Tod von Menschen.

Vornehmlich handelte es sich dabei um den Teufel. Während aber die Besessenen unfreiwillig vom Teufel und von Dämonen geplagt wurden, sollten die Hexen und Zauberer ein freiwilliges Bündnis mit dem Teufel eingegangen sein.

Die Besessenen, irreführt durch Sinnestäuschungen, glaubten entweder selbst, dass böse Geister in ihnen hausten, oder Andere nahmen es an. Man vermutete die bösen Geister hätten sich aus eigenem Antriebe eingenistet, oder Zauberer sie hineingebannt. Dadurch wurde das Besessensein und die Behextheit mit einander verwechselt.

Man hat nun gesagt: Geisteskranke hätten den Mittelpunkt der Hexenprocesse wie der Teufelsaustreibung gebildet, nur dass bei jenen verhältnismässig mehr geistig Gesunde in den verderblichen Kreis gezogen wären; ferner hat man den Hexenglauben und die Hexenverfolgung wie eine epidemische Psychopathie (imitatorische Epidemie), wie sie im Mittelalter als Geissler und Flagellanten, als Tanzwut und St. Johannes Uebel, als Epidemie von Besessenheit in verschiedenen Klöstern und zu Friedberg in der Neumark und in Spandau vorgekommen ist, zu deuten versucht; jedoch lassen sich noch unzählige andere Erklärungen auffinden. Jedenfalls bedarf es gar keiner Frage, dass viele der Hexerei und Zauberei Angeklagte durch die Quälereien der Inquisitionsrichter wahnsinnig wurden.

Die Reformation hatte fast gar keinen Einfluss auf die Behandlung der Geisteskranken. Katholiken und Protestanten, beide auf Grund der biblischen Schriften von der Wirklichkeit der Hexerei und teuflischen Besessenheit fest überzeugt, brannten gemeinsam Hexen und Zauberer und trieben gemeinsam mit Gebet und Exorcismen aus den unglücklichen Besessenen den Teufel und die Dämonen aus, — nur stritten sie sich darum, wer es am besten konnte. Moehsen bemerkt, dass die dämonischen Krankheiten nach der Reformation sich vermehren mussten, weil die Wallfahrten, der in der Beichte

erhaltene Ablass und die Fasten wegfielen. Es mag richtig sein, dass hierdurch einige Melancholische und Hysterische geheilt wurden. Viel wichtiger war indessen das Aufhören der Klöster. Diese, als vorsorgliche Zufluchtsstätten für Hoffnungslose und Tiefbetrübe, nahmen sich der Geisteskranken an, auch haben sie wahrscheinlich mehr Selbstmord verhindert, als veranlasst. Durch Aufhebung der Klöster wurden den Geisteskranken ihre Zufluchtsstätten genommen. Die Reformation hat aber nicht so viel geschadet wie der dreissigjährige Krieg, wodurch alle Gesittung und jegliches Mitleid gegen Kranke verloren ging.

Einen heilsamen Einfluss übte die Reformation auf die Medicin. Diese war aus den dumpfen mittelalterlichen Schulen herausgetreten und hatte sich mit Hilfe des Arabismus und Humanismus immer mehr von ihrem Hörigkeitsverhältnis zur Kirche, der Scholastik, losgesagt. Der berühmte Arzt Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim stellte ein besonders speculativ-chemistisches Lehrgebäude auf, dessen Ideen auch seine Lehren von den Geisteskrankheiten beherrschen. Die Aerzte Joh. Bapt. Montanus, Benedict. Vettori, Joh. Schenk, Physicus zu Freiburg im Breisgau, kennen Geisteskranke und suchen dieselben mit ihrer ärztlichen Kunst zu heilen. Nicolaus Massa nannte die Syphilis zuerst als Ursache der Geisteskrankheiten. Der schweizer Arzt Felix Platter stellte schon ein besonderes System auf, nämlich: *mentis imbecillitas*, *m. consternatio*, *m. alienatio* und *m. defatigatio*; er wirkte auch auf psychische Behandlung der Geisteskranken hin, freilich ohne Erfolg. Aerzte, welche sich um eine richtige medicinische Behandlung der Geisteskranken verdient gemacht haben, waren im 17. Jahrhundert: Wilhelm Fabricius mit dem Beinamen Hildanus, der Professor Gregor Horst, Joh. Bapt. von Helmont, Nicol. Tulpus, Mich. Etmüller u. A. Der Arzt Willis führt die Geisteskrankheiten auf Erkrankung des Gehirns zurück.

Diese wenigen Aerzte drangen aber mit ihren Ansichten nicht durch. Astrologischer, alchemistischer und dämonischer

Aberglaube beherrschte die Medicin. Berühmte Lehrer auf Hochschulen versicherten, dass die Helfer am Krankenbette mit den Untersuchungen der Besessenheit und der angehexten Krankheit sich gar nicht befassen dürften. Die Schüler glaubten dies Dogma und beriefen sich auf Autoritäten.

In den meisten Büchern über Pathologie und Therapie bildeten die magischen Krankheiten stehende Artikel. Als Heilmittel wurden empfohlen: Amulette, des Hexenpaters Gotteslämmer, Lucaszettel, Zauber- und Hexenrauchpulver, Zauberbalsam und Berufskräuter. Die päpstlichen Conceptionszettel wurden zur Abhaltung und Austreibung der bösen Geister nicht bloß angehängt, sondern auch eingenommen. Alraunwurzeln, statt Mandragora auch Belladonna wurden vom Arzte zu therapeutischen Zwecken angewandt.

Die meisten Aerzte waren dem Aber-, Dämonen- und Hexenglauben verfallen. Viele Aerzte suchten den Stein der Weisen, wodurch sie Gold, Gesundheit und langes Leben zu gewinnen hofften; so namentlich die geheime Gesellschaft der Rosenkreuzer, welche an Gespenstererscheinungen und allen möglichen übernatürlichen Spuk glaubte. Der Arzt Casper Peucer huldigte dem Dämonenglauben; Hieronymus Cardanus nahm die Existenz der Hexen an; Thomas Erastus Sieber hält es ganz in der Ordnung, dass Hexen vertilgt werden, da sie ihre Macht dem Teufel verdanken. Der berühmte Chirurg Ambroise Paré zweifelt nicht an dem Vorhandensein der Zauberer; den Dämonen schreibt er vielerlei Eigenschaften zu. Einer der dämonengläubigsten Aerzte des 17. Jahrhunderts war Robert Fludd. Fortunatus Fidelis, der eine gerichtliche Medicin schrieb, hält es für ratsam, der Arzneimittel bei der Kur der Besessenen sich zu enthalten, weil man nur übler Nachrede sich aussetzte. Die bösen Geister könnten jede Art von Krankheit veranlassen. Der gerichtlich-medicinische Schriftsteller Zittmann glaubte an Dämonen und Michael Alberti an Wechselbälge; Valentini rechnete wie die Gesetzgebung und fast alle Gelehrten seiner Zeit noch mit Hexen und Magie. Der Arzt Friedr. Hoffmann zu Halle († 1742) schrieb

eine Abhandlung von der Macht des Teufels auf die Körper. Der berühmte Wiener Praktiker und kaiserliche Leibarzt de Haen hält es nicht für recht, das Besessensein und das Hexenwesen völlig zu leugnen; er und Lavater ergriffen Partei für den Pater Gassner, der als Teufelsbanner die „Angefochtenen, Verzauberten und Besessenen“ heilte. Im Jahre 1788 trieben zu Bristol sieben Geistliche aus einem angeblich Besessenen sieben Teufel aus.

Aber- und Wunderglaube spielt bekanntlich von jeher sowohl bei Laien wie bei Aerzten eine grosse Rolle in der Medicin. Häufig waren aber die Aerzte gezwungen auf die Satzungen der Kirche, auf die bestehenden Gesetze und herkömmlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. Es war aber auch gefährlich an den von der unfehlbaren Kirche aufgestellten Dogmen zu zweifeln, zu rütteln und sie zu bestreiten. Der Canonikus Cornelius Callideus Loos, der 1546 in der „Hexenverfolgung eine neue Alchemie“ erkannte, „nach welcher man aus Menschenblut Gold und Silber mache,“ wurde im Kloster eingekerkert und zum Widerruf gezwungen. Der Dr. Friedr. Flade, kurfürstlicher Rat und Schultheis zu Trier, der den Hexenverfolgungen Einhalt thun wollte, ward lebendig verbrannt. Mit ihm fielen zwei Bürgermeister, einige Rathsherrn, Schöffen und mehrere Priester. Der Arzt Joh. Baptista Bartolo wurde durch die Inquisition zu Rom der Necromantie angeklagt und der Stadt verwiesen. In Hamburg wurde im Jahre 1521 ein Arzt Dr. Vint lebendig verbrannt.

In Rücksicht auf die Geistlichkeit und das fanatische, abergläubische und rohe Volk verschwieg mancher seine eigene Meinung, denn zum Märtyrertum hatten die Wenigsten Lust. „Die Schüler Aeskulaps erklärten sich einverstanden mit dem Volks- und Kirchenglauben, dass der Teufel alles vermöchte zumal die Ansicht herrschte, dass wer an den Teufel nicht glaube, auch Gott verleugne, mithin Atheist sei.“

Die Geisteskranken hielt man daher im 16. und 17. Jahrhundert für vom Teufel und von bösen Geistern Besessene, kettete sie auch ferner an, liess sie in ihrem Schmutze —

squalor carceris ist der technische Ausdruck — gemischt mit Zauberer, Hexen und mit den unglücklichen Opfern der Lykanthropie in den Inquisitionsgefängnissen, Hexentürmen und Drudenhäusern liegen, liess sie oft nackt frieren, hungern, dursten und von rohen Wärtern mishandeln.

VI. Die Behandlung der Geisteskranken während des 18. Jahrhunderts.

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschah eine Wendung zum dauernd Bessern betreffend der Behandlung der Irren, hauptsächlich hervorgerufen durch das allmähliche Aufhören der Hexenprocesse und damit verbunden durch die Abschaffung der Folter.

Bald nach Einführung des Hexenhammers und der Hexenprocesse war ein Kampf gegen diesen Molochdienst entbrannt. Der erste kühne Held, welcher es wagte gegen den Dämonenglauben seine Stimme zu erheben war Cornelius Agrippina von Nettesheim. Sein Schüler, der Arzt Joh. Weyer, kämpfte gewaltig gegen die Blendwerke der Dämonen, der Zauberei und der Hexerei. Reginald Skot deckte mit grosser Kühnheit den Trug des Hexenglaubens auf. Der Philosoph Montaigne glaubte, dass die Hexerei auf Lüge und Sinnes-täuschung beruhe. Der Grossvikar Pierre Charron zu Paris erkannte in dem Hexenglauben nichts als Wahn und Trug. Baco von Verulam hielt es für angemessen, dass die Natur der Dämonen ebenso erforscht würde wie die der Gifte. Im 17. Jahrhundert erheben selbst die drei Jesuiten Adam Tanner, Paul Laymann und Friedrich Spee ihre Stimmen gegen das Unwesen des Brennens. Peter Bayle bekämpfte den Hexenglauben in Frankreich. Nach ihm liegt der Besessenheit entweder absichtlicher Betrug oder Krankheit der Seele zu Grunde. Voltaire sagte: „der Teufel möge sich an die theologische, nicht aber an die medicinische Facultät wenden.“ Der Theologe Balthasar Bekker zog gewaltig für die Nichtigkeit des Zauberglaubens zu Felde, vor allem aber Christian Thomasius.

Der Einfluss so vieler beredter und sachkundiger Männer verfehlte seine Wirkung nicht auf das gerichtliche Verfahren; die der Zauberei und Hexerei Angeklagten wurden statt zur Strafe und zum abschreckenden Beispiele der Folter und dem Scheiterhaufen, zur Kur den Aerzten übergeben. Schon 1651 giebt die reformirte Processordnung des schweizer Waadtlandes zu bedenken: Ob bei der Hexerei sich Melancholie d. h. eine Geisteskrankheit annehmen lasse. Die Kaiserin Maria Theresia, beraten von ihrem Leibarzte van Swieten, bestimmt, dass, wenn die einer Person zur Last gelegte Zauberei oder Hexerei aus einer Melancholie, aus Verwirrung der Sinne und Wahnwitz oder von einer besonderen Krankheit herrühre, dieselbe in ein Irren- oder Krankenhaus verwiesen werden solle. Bei Gelegenheit des Hexenprocesses der Maria Renata, wobei die Besessenheit eine grosse Rolle spielte, bemerkt der Abt Girolomo Tartarotti, man solle diejenigen Personen, welche wirklich als Hexen gelten wollten, als Irrsinnige behandeln, dann werde es alsbald keine Zauberer und Hexen mehr geben. Dasselbe hatte schon d'Aguesseau, eine ausgezeichnete pariser Magistratsperson, behauptet. Platner und viele Aerzte sind der Ansicht, dass, wenn die Rechtsgelehrten Aerzte zu Rate gezogen hätten, man nicht so grausam gegen Hexen verfahren sei.

Die Scheiterhaufen verschwinden, die Irrenhäuser füllen sich.

Die Irrenanstalten des 18. Jahrhunderts, welche „Toll- und Narrenhäuser“ hiessen, waren indessen weniger ärztliche Heilanstalten, als polizeiliche Verwahrungsanstalten für Unheilbare und gefährliche Wahnsinnige und gewöhnlich mit Gefängnissen und Strafanstalten, mit Zucht-, Corrections-, Werk-Armen-, und Waisenhäusern, mit Hospitälern und Siechenanstalten verbunden. Alle diese Anstalten befanden sich in einem sehr ungeeigneten, verwahrlosten und oft schaudererregenden Zustande. Die Angehörigen liessen ihre Geisteskranken oft lieber vom Scharfrichter wie z. B. in Mecklen-

burg behandeln, als dass sie dieselben jenen Anstalten übergaben.

Ueberall war das Loos der Irren jammervoll. Ausgestossen aus der bürgerlichen Gesellschaft, welche sich von ihnen ab- und zurückgestossen fühlte, und der sie ein Gegenstand des Abscheus, des Schreckens und des Grauens sind; als Gemeingefährliche, die öffentliche Ordnung Störende in den Gefängnissen mit Uebelthätern und Verbrechern vermengt; als Entmenschte und Vertierte in die verlassendsten Orte der Spitäler, Lazarethe, Kranken- und Waisenhäuser verbannt; innerhalb der abscheulichsten hygienischen Verhältnisse, preisgegeben der grausamen Sorglosigkeit eines unbrauchbaren, unsittlichen und unbeaufsichtigten Wärterpersonals, das häufig aus Sträflingen bestand — nur mit Stöcken oder Peitschen bewaffnet, in Frankreich sogar von grimmigen Hunden begleitet, betraten die Wärter die Zellen der Kranken — wurden die Geisteskranken zu bestimmten Stunden des Tages der rohen, unbescheidenen und zudringlichen Neugier des Publikums gegen Zahlung von Entrée ausgesetzt, und die „Narren,“ „Tollen,“ „Unsinnige,“ „Wahnwitzige“ mussten den armseligsten Witzen zum Stichblatte dienen, oder wurden auch wohl zu sinn-, zweck- und nutzlosen Beschäftigungen oder zu Sträflingsarbeiten gezwungen. Als moralisch und bürgerlich Aufgegebene, als Vergessene und Tote, in niedrigen und feuchten Narrenkasten und Tollkoben, die mehr Viehställen als Menschenwohnungen glichen, eingeschlossen, der Luft und des Lichts beraubt, auf Stroh liegend, mit Ketten belastet, ohne Fürsorge jeglicher Art, von Hunger und Durst bis zum Wahnsinn geplagt und gepeinigt, moderten diese Unglücklichen in der vollständigsten Hilflosigkeit „als Auswurfstoffe des Staates wohl gar in ihren eigenen Auswurfstoffen,“ sodass es nicht zu verwundern ist, wenn sie sich schliesslich wie wütende Tiere gebehrdeten.

In Folge der ungesunden und schlechten Localitäten, in welchen die Irren eingeschlossen waren, und in Folge der grausamen Behandlung entstanden häufig Krankheiten; so

ieberhafte Zustände, Unterleibs- und Lungenentzündungen, Ruhr, Scorbut und Paralyse, Brand, Erfrieren der Füsse, Geschwüre, Geschwülste, Rippen- und sonstige Brüche. Todesfälle mehr wie üblich.

Die ärztliche Behandlung liess viel zu wünschen übrig. Zu Pforzheim soll der Medicus das Kranken- und Tollhaus täglich besuchen. „Bei den Kranken hat der Medicus all sein bestes Wissen anzuwenden, damit die Schmerzen dieser Leidenden gemildert, ihre Kräfte gestärkt und soviel möglich ist, sie in den Staud gesetzt werden mögen, sich dergestalt zu fassen, dass sie sich und ihren Schöpfer kennen lernen und in demütigem Gehorsam sich dessen allgütigem Willen fügen.“ An vielen Orten bestand die ärztliche Visite nur in einer flüchtigen Heerschau über die „schmerzenreichen Schaa- ren.“ Als Heilmittel wandten die Aerzte namentlich Laxir-, Brechmittel und Aderlässe an.

Im Tollhause zu Celle wird z. B. nur Ein Kranker zur Kur zugelassen; dem Arzte werden zuverlässige Wärter zur Hilfe gegeben, welche den Kranken Tag und Nacht beaufsichtigen sollen. Der Kranke soll in einem besonderen Zimmer ausserhalb des Tollganges verwahrt werden. „Massen sonst der grosse Tumult von den anderen Wahnwitzigen den Patienten beschweren und allen von der Kur hoffenden Success hemmen würden.“ Ein solcher Patient kann auch zuweilen, wenn es der Medicus thunlich und den Zustand des Patienten zuträglich findet, auf einem gewissen Platze beim Zuchthofe umhergehen und frische Luft schöpfen. — Mit der Entlassung eines Genesenden soll sehr vorsichtig verfahren werden. Er soll sich erst einige Wochen in einem besonderen Zimmer ausserhalb der Coje des Tollganges oder bei den Züchtlingen zur Probe aufhalten, bis man seiner Genesung sicher ist. Von den Zuchthausbedienten soll mit allem Fleisse dahin gesehen werden, dass die Züchtlinge einen solchen Menschen nicht irritiren oder das geringste zuwider thun; auch soll dem Genesenden keine Arbeit auferlegt werden, als er selbst verlangen sollte.

Hauptmittel bei der Kur eines Wabusinnigen waren jedoch die Strafen. In Pforzheim sollen die Kranken freilich mit Liebe behandelt werden. Wenn dieses aber nicht helfen wollte, und sich „offenbare Bosheit“ äusserte, so wurde die „Schärfe“ angewandt. Entziehung von Speise und Trank kamen häufig vor. Im Tollhause zu Celle wurden die Kranken vom Speise- und Zuchtmeister „mit Worten, auch mit Ruthen und Peitschen, niemals aber mit Stöcken und anderen groben Instrumenten“ bestraft.

Eine solche Behandlung war natürlich durchaus nicht geeignet Kranke zu heilen, sondern dieselbe verstärkte nur ihr Leiden und machte die Gleichgiltigkeit und den schliesslichen Stumpfsinn unmöglich, die das Elend der gewöhnlichen Gefangenen erleichtern. Durch starke Ausleerungen, durch eine grosse Anzahl mehr oder minder heftig wirkender Arzneimittel, namentlich durch drastische Purgir- und Brechmittel, durch locale oder allgemeine Blutentziehung und sparsame Diät, wurde in vielen Fällen nichts genützt, aber sehr viel geschadet. „Wo alle natürlichen und göttlichen Rechte der Wahnsinnigen als kranker, leidender Menschen so verkannt und verhöhnt wurden, wo für den nicht wegzuleugnenden lebendigen Leib der wohl für seelenlos gehaltenen Seelenkranken genug geschah, wenn er gefüttert ward, da konnte nicht von öffentlichen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten im jetzigen Sinne, sondern nur von Gefangenhaltung und Misshandlung, von Zuchthäusern und deren Tollkoben, höchstens von unheilvollen Tollhäusern, in denen die Irren toll gemacht wurden, die Rede sein. (Damerow).

VII. Behandlung der Geisteskranken seit der ersten französischen Revolution und im 19. Jahrhundert.

Es ist eine vielverbreitete und alleingeltende Ansicht, dass der Arzt Ph. Pinel der wahre Schöpfer einer zweckmässigen psychischen Behandlung der Seelengestörten sei. Allgemein wird angenommen, dass Pinel zuerst den Aderlass

und den Gebrauch von starkwirkenden Mitteln, ferner das Zusammenwohnen mit Verbrechern und die Ankettenungen beseitigte, letztere dadurch, dass er die geistigen Krankheiten als körperliche auffasste. Der 24. Mai 1798, an welchem Tage Pinel mit Erlaubnis der Nationalversammlung 49 Kranken die Ketten abgenommen, wird gewöhnlich als geschichtlicher Wendepunkt einer besseren Behandlung der Geisteskranken bezeichnet und angesehen. Ueberall hat die Auffassung Platz gegriffen, dass Pinel gleichsam als „Entdecker“ der Psychiatrie allen Nationen vorangegangen, und dass Pinel der Erste gewesen sei, welcher nicht allein durch Wort und Schrift, sondern auch durch die That das grausige Loos der Geisteskranken verbesserte.

Dieser allgemein verbreiteten Ansicht tritt Laehr (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie etc. 44. Bd. p. 294 und ff.) streng entgegen. Laehr bezeichnet die Geschichte, dass Pinel, um seine Reformen in Frankreich zu beginnen, sich dazu erst an die Nationalversammlung gewandt haben soll, einfach als Anekdote. Die Angabe, dass Pinel, welcher doch schon 1792 als Arzt angestellt gewesen, an *einem* Tage 49 Kranken die Ketten erst im Jahre 1798 abgenommen habe, zieht er stark in Zweifel. Es überrascht ferner, dass nirgends von Pinel des Arztes Daquin Erwähnung geschieht, der schon zehn Jahre vor ihm dieselben Reformen in seiner Anstalt zu Chambéry einführte und sie veröffentlichte. Auch ist es durchaus unwahrscheinlich, dass Pinel auf das Irrenwesen anderer Länder so eingewirkt habe, als gewöhnlich angenommen. Laehr sagt: „Von Einfluss auf das Irrenwesen anderer Länder konnte zunächst die Wirksamkeit Pinels nicht sein, wenn man bedenkt, dass damals die Revolution alle anderen Interessen hintenanstellte, persönlicher Verkehr unter den Irrenärzten verschiedener Länder nicht stattfand, nach Paris in dieser Zeit kein Irrenarzt wanderte, und der Verkehrsmangel buchhändlerische Anzeigen nicht begünstigte.“

„Man muss vielmehr annehmen, dass die Irrenanstalten in Paris sich in einem für damalige Zeiten ungewöhnlich

schlechten Zustände befunden haben, und dass die Erlösung daraus durch Pinel in der Hauptstadt der Franzosen als ein ungewöhnliches Ereignis erschienen ist, zumal diese in der Kenntnis der Literatur anderer Nationen nie besonders gross gewesen sind.“

Als Beweis, wie schlecht es in Frankreich mit dem Irrenwesen vor der Reform stand, werden viele Beispiele angeführt. Nach Laehr hat die Legende die ersten Reformen Pinels in viel späterer Zeit umwoben. Unbestritten ist es ihm, „dass Pinel zu den hervorragendsten Irrenärzten gehört und sich hohe Verdienste um die Reform des Irrenwesens Frankreichs und dadurch indirect anderer Länder erworben hat, dass er selbst nicht an den Uebertreibungen Schuld hat, mit denen seine Landsleute und später in Nachahmung auch andere Nationen ihn überschütteten.“ Am Schluss heisst es: „In verschiedenen Staaten, unabhängig von einander, sind gleichzeitig die Reformen in der Psychiatrie begonnen worden, weil die Entwicklung des Mutterbodens der Arzneikunde — die innere Medicin — die Entwicklung jedes Zweiges derselben vorbereitet hatte, der letztere sich nunmehr selbständiger entwickeln konnte, und weil die Bildung der Nationen den zur practischen Anwendung erforderlichen Grad erreicht hatte. Philantropen und Aerzte konnten von da an mit der zu Reformen erforderlichen Begeisterung, Kraft und Ausdauer das Alte überwinden und neue Bahnen brechen.“

Als Pinel seine Reformen des Irrenwesens begann, stellte er die Behauptung auf, dass nur in Spanien die Irren mit Einsicht und Menschenfreundlichkeit behandelt würden. Vorgeschwebt mag ihm die Irrenanstalt zu Saragozza, woselbst die Kranken mit Feldbau beschäftigt wurden. Nach Aussagen des Spaniers Don Felipe Monlau war jedoch die Behandlung der Irren in jenem Lande gleich schlecht und grausam wie überall; in allen Anstalten Europas waren Ketten und Banden in Missbrauch.

Gegen diesen Missbrauch wurde in allen Ländern, vollständig unabhängig von einander, gleichzeitig gekämpft. In

Frankreich von Daquin, Pinel und Esquirol; in Italien von Morgagni und Chiaruggi; letzteren, nicht Pinel betrachten die Italiener als den Reformator ihres Irrenwesens. Im Jahre 1792, ganz unabhängig von Pinel, stiftete W. Tuke in England eine neue Anstalt, die Retreat, in welcher Ketten, Schläge und soviel wie möglich schon die Zwangsmittel verbannt wurden. Auf ähnliche Weise wirkten in Schottland Cullen, in Amerika Benjamin Rusch, in Deutschland Greding, Glawning, Langermann und der verkannte und nicht genug gewürdigte Reil, welcher in seinen Rhapsodien die Schäden der damaligen Irrenanstalten schonungslos aufdeckte.

„Wie wenig entsprechen unsere Irrenanstalten — so schrieb Reil im Jahre 1803 — diesen Forderungen. Sie sind Tollhäuser, nicht bloß wegen ihrer Einwohner, sondern vorzüglich wegen des Widerspruchs, in welchem sie als Mittel mit den Zwecken stehen, die durch sie erreicht werden sollen. Sie sind weder Heilanstalten, noch Asyle unheilbarer Irrenden, denen die Menschheit huldigen kann, sondern meistens Speunken. Hat der Mensch so wenig Achtung für das Kleinod, durch welches er Mensch ist, oder so wenig Liebe für seine Nächsten, die es verloren haben, dass er ihnen zum Wiedererwerb desselben die Hand nicht bieten mag? Einige derselben sind den Krankenhäusern, andere den Armenhäusern, andere sogar den Gefängnissen und Zuchthäusern angehängt. In allen diesen Fällen fehlt es an frischer Luft, an Bewegung, an Zerstreung, kurz an allem psychischen und moralischen Mitteln, die zur Heilung der Kranken erfordert werden. Irrende, die noch einige Besonnenheit haben, müssen vollends rasend werden über die Unvernunft ihrer Nebenmenschen, die sie mit Dieben und Mördern in Eine Klasse zusammenstellen. Die Zuchtknechte, Stockmeister und Diebeswärter sind meistens rohe Menschen, bei denen Barbarei an der Tagesordnung steht, und welche obendrein diese Unglücklichen als eine lästige Bürde ihrer Amtspflichten betrachten, die sie, um sie auf die kürzeste Zeit zu besorgen, in feuchte Gewölbe, Gefängnisse, und in die Kellergeschosse ihrer An-

stalten sperren. Das Gebrüll der Rasenden und das Geklirr der Ketten hallt Tag und Nacht in den langen Gassen nieder, in welchen Käfig an Käfig stösst, und bringt jeden neuen Ankömmling bald um das bischen Verstand, das ihm noch übrig ist.“

Das Bestreben sämmllicher deutscher Reformatoren ging nun vor allem dahin, die Trennung der sog. „Tollhäuser“ von den Gefängnissen zu bewirken und selbständige Heil- und Pflegeanstalten für die Geisteskranken zu schaffen, in welchen die Geschlechter, ferner die ruhigen Kranken von den unruhigen und unreinen, und endlich die gebildeten höheren Stände von den ungebildeten niederen streng getrennt wurden. Im Jahre 1811 wurde die Heilanstalt auf dem Sonnenstein in Sachsen gegründet; von sonstigen deutschen Anstalten sind noch zu nennen die zu Brake, Schleswig und Gotha.

Es erhob sich nun sehr bald ein Streit, ob es zulässig sei die Heil- von den Pflegeanstalten zu trennen, oder nicht. So war der Sonnenstein, die Siegburg (1825), die Anstalt zu Leubus (1830) *nur* Irrenheilanstalt, während die Anstalt zu Brieg, Colditz u. a. nur Pflege- und Versorgungshäuser für Unheilbare waren. Da aber die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Grenzen zwischen Heil- und Unheilbarkeit der Geisteskrankheiten sehr schwer zu bestimmen und sehr schwankend, also die Aerzte in diesem Punkte manchen Irrungen unterworfen sind, so verwarf man in vielen Staaten aus moralischen, wissenschaftlichen und administrativen Gründen die absolute Trennung der Heil- von den Pflegeanstalten. Die erste Anstalt, welche Heil- und Pflegeanstalt in sich vereinigte, war die zu Hildesheim (1827), ferner die zu Marsberg und der Sachsenberg.

Während des 18. bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden die Geisteskranken wie die Verbrecher behandelt. Diese Behandlung hatte ihren Grund darin, dass bei uns in Deutschland die Leitung der Irrenanstalten zu spät in ärztliche Hände kam, ferner wurde die practische Psychiatrie durch unklare pädagogische und philosophische Anschauungen gehemmt. Die

Philosophen — wie schon Plato — waren von jeher auf die Aerzte nicht günstig zu sprechen. Kant schrieb eine Psychiatrie, ohne jemals einen Geisteskranken gesehen zu haben; derselbe stellte die Behauptung auf, dass nur ein Philosoph einen Geisteskranken richtig behandeln könne. Der Arzt spielte damals eine sehr untergeordnete Rolle und durfte bei der Behandlung der rein geistigen Erscheinungen nicht mitsprechen.

Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir sehen, dass die Aerzte sich nicht von dem Gedanken trennen konnten, dass der Teufel, die Sünde, Laster und Leidenschaften als Ursachen der Seelenstörungen aufzufassen seien. Dies führte in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts zu einer Art pädagogischer Therapie; man wollte den Kranken zu einem besseren Menschen und zwar psychologisch, religiös und moralisch erziehen. Besonders die deutsche Psychiatrie war durch dogmatisch-psychologische Doctrinen auf Abwege geraten. Die Behandlung, ganz von religiösen Ideen beherrscht und beeinflusst, nahm geradezu einen grausamen Charakter an, „wie ihn die allerbarmende Mutter Medicin niemals beissen.“ Die Hauptvertreter dieser pädagogischen Behandlungsmethode waren: Langermann, Reil, Hoffbauer, Bergmann, Hainroth und Ideler.

Horn erfand dann die indirect psychische Behandlungsmethode, auch antagonistische, ableitende, Schmerz erregende, Methode genannt, welche von Hainroth sehr empfohlen wurde. Diese Behandlung bestand darin, den Kranken durch Erregung von Schmerzen und Furcht zu bändigen und zu zähmen.

Schon beim Betreten der Anstalt fiel man über den Neuaufgenommenen her, denn der erste Eindruck sollte ein imponanter, Staunen und Schrecken erregender sein. Ein Kranker wurde gezwungen sechs Wochen hindurch auf dem Zwangsstuhle zu sitzen, oder man liess die Spritzdouche so wirken, dass die Scheitelhaut entzwei ging und Blut herabliel. Ein Anderer wurde mit 200 — 300 Eimer kalten Wassers mehrere Wochen täglich übergossen. Einreibungen mit *ungt. tartari*

stibiati bis *Caries* der Schädelknochen entstand, war häufig; desgleichen Erzeugung von Brandblasen durch Glüheisen auf Schädel und Fusssohlen; die stark entstandenen Eiterungen wurden durch Digestivsalbe unterhalten. Um einen Irren von seiner fixen Idee zu heilen, wurde derselbe an einem Flaschenzuge in einem hohen Gewölbe mit gleichzeitigem Abfeuern von Gewehren und nachherigen Unterbrechungen aufgezogen u. s. w. (*methode d'intimidation* — Leuret).

Durch diese Behandlung litten die Kranken sehr. Die Krankheit ging, wenn nicht bald Genesung erfolgte, in die unheilbaren Formen von Verrücktheit, Blödsinn etc. über, während sich zugleich häufiger als sonst körperliche Leiden entwickelten und eine grössere Sterblichkeit erzeugte, als bei anderen Behandlungen beobachtet wurden. Die indirect psychische Behandlungsmethode ist vollständig zu verwerfen.

Die Ansicht, die Lehrsätze, dass die Geisteskrankheiten aus eigener Leidenschaft, aus eigenem Wahn, aus eigener Thorheit und Sünde entstanden, hatte schon Jahre lang der geniale Bonner Kliniker Nasse bekämpft; ihm — gestützt auf französische Erfahrungen — war die Ueberzeugung aufgegangen, dass alle Seelenstörungen auf körperlichen Abnormitäten beruhen müssten, oder vielmehr nur Symptome körperlicher Erkrankungen seien. Deshalb forderte Nasse, dass die Geisteskranken als Gehirnkranken zu behandeln seien, und dass hier dieselben Indicationen vorlägen, wie bei anderen Gehirnkrankheiten. Diese Grundsätze wurden in glänzender Weise in der Heilanstalt zu Siegburg von Jacobi durchgeführt.

Jacobi schlossen sich dann nach und nach die Männer an, welche unser heutiges Irrenwesen begründet haben; zu nennen sind: Zeller, Roller, Flemming, Jessen, Snell u. A., bis dann Griesinger die alte pädagogische Schule vollständig stürzte. Heute gelten die Geisteskrankheiten allgemein als Gehirn- und Nervenkrankheiten. (Westphal).

Seit der Zeit, seit welcher die Geisteskrankheiten als körperliche Krankheiten aufgefasst wurden, verschwand immer mehr die Therapie des Schreckens und des Schmerzes; ge-

neuere Beobachtungen der Kranken fanden statt, die Wohnungen wurden besser und grösser, die Ernährungskrankheiten der früheren Anstalt verschwand, Scorbut und Dysenterie wurde kaum mehr beobachtet. Durch Einwirkung auf das Gemüt, durch Liebe, durch Vertrauen und Freundlichkeit, durch Medicamente und diätetische Mittel suchte man den Kranken zu heilen. Diese Behandlung wurde in Gegensatz zur indirect psychischen die direct psychische Methode genannt.

Nicht jedoch auf einmal und plötzlich brachen sich diese Ansichten Bahn, sondern allmählich. Es ist eben eine leider nicht wegzuleugnende Thatsache, dass die Schlachtfelder der Wissenschaft vielleicht noch mehr Opfer fordern, wie die Schlachtfelder der Politik. Gewaltig irren würde man, wenn man der Meinung wäre, dass, als Pinel die Ketten abschaffte, nun auch gleich überall Ketten und Banden abgeschafft wären. Sehr demütigend für französische Grosssprecherei ist es, wenn wir hören, dass im Jahre 1807 und 1808 noch im Bicêtre Fesseln angewandt wurden. Der amtliche Bericht von Esquirol im Jahre 1818 über die Behandlung der Geisteskranken in den Irrenabteilungen von 33 Städten Frankreichs ist grauenhaft. Ja, Ketten finden wir sogar noch 1825 in der Anstalt zu Strassburg, 1827 im Guys Hospitale in England, 1834 in den französischen Anstalten zu Amiége und Guiscamp, 1835 in Bedlam zu London. Sehr leicht könnte man dieses Verzeichnis vermehren, aber auch durch Beispiele aus deutschen Anstalten; im Jahre 1840 kommen bei einer Inspection in der hessischen Anstalt Haina zum ersten Male keine Ketten vor.

Schläge waren noch lange an der Tagesordnung. Pinel missbilligt freilich, dass Dr. Willis zulässt, dass Wärter und Kranke sich schlagen; Esquirol indessen verteidigt die Schläge bei gewissen Anfällen der Maniakalischen. Reil empfiehlt die methodische Anwendung des Ochsenziemers, um die Narren durch Stockschläge an die Welt zu erinnern, aus der Schläge kommen. Hainroth empfiehlt Backen- und Rutenstreiche auf den Hinteren. Nach Autenrieth giebt es für das Nackengehen der Weiber kein anderes Mittel, als einige Rutenstreiche.

Anfangs der 30er Jahre fehlte in der Anstalt zu Eberbach im Rheingau nicht die Bank mit dem Herrn von Hasel. Hainer dagegen hielt die Schläge für ungerecht, da ja der Geistes- kranke unzurechnungsfähig ist; ferner sind sie schädlich, denn sie reizen nur auf, kränken, sind der Gesundheit nachteilig und entehren. Dieselben wurden demnach abgeschafft, wie schon seit dem Jahre 1827 in der Hildesheimer Anstalt keine Schläge mehr angewandt wurden.

Ketten und Schläge verschwinden, es herrschen die Zwangs- mittel. Die Zwangsmittel, aus den Inquisitionsgefängnissen in die Irrenanstalten mit hinübergenommen, machten die Heil- stätten der Geisteskranken zu Folterkammern der Psychiatrie. Licht, Speise und andere Genüsse wurden den Kranken ent- zogen; die Zwangsweste, Armbänder, Muffe, der Däumling, Fäustling, Tollriemen, Haslamsgürtel, Taschenmuffe, der Sprungrriemen, Zwangsbeinkleider, Mittel zum Zwangliegen, der Sack, der Korb, die Wiege, der Sarg, der Zwangschrank oder das Gehäuse, das Stehen am Tau, das Kreuz mit Hand, Fuss und Brustfesseln, der Zwangsstuhl, die Drehmaschine, das hohle Rad, der Triller, das bewegliche Stübchen, das (an Stricken) Aufziehen der Kranken, die Maske, die Birne, oder andere Mittel gegen das Schreien, Mittel bei Verweigerung der Nahrung waren die gewöhnlichsten Mittel, um die Kran- ken zu heilen, besser sie zu bändigen und zu zähmen; ja selbst Arzneimittel, Bäder (*bain de surprise*), Electricität, Galvanismus, Magnetismus und magische Künste wurden als Zwangsmittel angewandt.

Die Behandlung ohne Zwangsmittel liess sich eben gar nicht denken, zumal die Aerzte von der Ansicht ausgingen, dass alle ihre Mittel zur Heilung des Kranken unbedingt heil- sam und notwendig seien. Der wohlwogene ärztliche Wille sollte eben an die Stelle der abnormen geistigen Erschei- nungen treten. Alle ärztlichen Vorschriften mussten mit der grössten Pünktlichkeit ausgeführt werden. Sträubte sich der Kranke, so wurde er gezwungen die Decocte, Infuse, Extracte, Latwergen, Pillen, Tincturen, Elixire etc. „wider Willen“ ein-

zunehmen; Zwangsfütterungen durch Aufbrechen des Mundes mit und ohne Sonde waren an der Tagesordnung. Sehr irren würde man, wenn man den Aerzten Mangel an Humanität und Billigkeit vorwerfen wollte. Von der Richtigkeit ihrer Therapie waren dieselben eben vollständig überzeugt, vollständig durchdrungen und wollten stets das Beste ihrer Kranken, nämlich sie heilen und gesund machen. Rücksichtslos wurden deshalb — störte nur Einer die Ruhe des Hauses — mechanische Zwangsmittel statt Strafen angewandt; auch Jacobi war ein Anhänger der Beschränkung und zwang selbst vornehme Herren Karrenarbeit und Feldarbeit zu verrichten. Oft waren passende Ersatzmittel für die mechanische Beschränkung auch schwer zu finden; oft scheiterte es am Gelde. Häufig waren die Aerzte ausgezeichnete Charaktere. Von Esquirol sagt Bergmann: „Esquirol ist unstreitig einer der philosophischen Aerzte, welche am tiefsten über ihr Fach, speciell über das der psychischen Heilkunde gedacht und geschrieben haben. Bei einer reichen Erfahrung, als Schüler des grossen Pinel, als Arzt der Salpêtrière und Director der Anstalt zu Charenton musste es ihm als einem talentvollen und gebildeten Manne gelingen theoretisch und practisch sich als Arzt und Psycholog auszuzeichnen. Er ist ruhig, fest, bestimmt, sein Gesicht ist ernst, hat einen sehr deutschen Ausdruck, wenigstens kam es mir immer so vor, als wenn das Nationalgefühl etwas verdeutscht sei, ein leichter Zug, eine flüchtige Wolke, ein leiser Zug von Schwermut eilt oft über seine Stirn hinweg, als hätte das blinde Schicksal, das Elend und Unglück, was er täglich in seinen grässlichsten Gestalten erblickt, als hätte die Geschichte des Lasters, der Unvernunft, der Leidenschaften, der Schuld und Nichtschuld, in der er täglich ein Blatt umschlägt, einen sanften Schatten über seine Seele geworfen. Esquirol ist kein Materialist im eigentlichen Sinne, sind es doch manche scheinbare Idealisten oft mehr, als die *soi disants* Materialisten. Das Unsterbliche in uns, sagt er, kann nicht krank werden.“

Als am Ende vorigen Jahrhunderts überall gleichzeitig ein Kampf gegen jeglichen Missbrauch, der bei der Behandlung der Geisteskranken zu Tage lag, ausbrach, da musste naturgemäss auch schliesslich ein Kampf gegen den ganzen Marterkram der Zwangsmittel entbrennen. Wie nun Pinel nach der Tradition der Erste gewesen ist, welcher einer Kranken die Ketten abnahm, so ist Conolly der Erste gewesen, welcher die mechanischen Zwangsmittel abschaffte. Indessen schon Hayner schrieb im Jahr 1817 eine „Aufforderung zur Abstellung einiger Gebrechen in der Behandlung der Irren,“ und in einigen Irrenanstalten Deutschlands und der Schweiz existirten schon früh Abteilungen, in denen die Beschränkung verbannt war. Dies waren aber Oasen in der Wüste. Im Ganzen und Grossen herrschten die Zwangsmittel.

Das Verdienst, die Grundlage zur Abschaffung der Zwangsmittel geschaffen zu haben, gebührt den Engländern, und zwar nicht in Folge ärztlicher Intuition, sondern in Folge einer einfachen Entdeckung. Da viele Kranke mit der Jacke in der Zelle tot gefunden wurden, ward verordnet, dass bei jedem mit Zwangsmitteln beschränkten Kranken eine Nachtwache sein müsse. Dabei überzeugte man sich dann sehr bald, dass der ganze Zwangsapparat überflüssig war.

Dem Engländer Conolly wird nun das unbestrittene Verdienst zugesprochen sich der Sache angenommen, und die Behandlung der Geisteskranken ohne Zwang zuerst durchgeführt zu haben. Nachdem derselbe die bislang übliche grausame Behandlung der Irren besprochen und den Missbrauch, der mit Zwangsmitteln getrieben wurde, aufgedeckt hatte, gelang es ihm zu Honwell im Jahre 1839 den mechanischen Zwang zu beseitigen. Der gute Erfolg blieb nicht aus. Nach Einführung des *No-restraint* Systems wurde eine auffallende Verminderung der Sterblichkeit und unerwartete und bedeutende Besserungen der Kranken beobachtet. Für den *Restraint* wurden passende Ersatzmittel gefunden. So erhielten Kranke, welche Kleider ausziehen und zerstören, starke Anzüge von Segeltuch mit Schlösser; zum Selbstmord Geneigte wurden nicht

mehr gefesselt, sondern beobachtet; Epileptiker früher Nachts angebunden, schlafen jetzt in niedrigen Bettstellen; ein Hauptmittel ist jedoch die Seclusion, d. h. die temporäre Einschliessung im eigenen Schlafzimmer, nicht zu verwechseln mit der einsamen Haft.

In Nichtanwendung der Zwangsmittel besteht jedoch das *No-restraint* System allein auch nicht; um es richtig durchzuführen sind noch andere Bedingungen nötig. So vor allem zweckmässige allen Anforderungen der Hygieine entsprechende Gebäude, gutes Wärterpersonal, Vorsorge für gute Nahrung, Kleidung, Bettzeug und allgemeine Reinlichkeit. Unterricht, verständiger religiöser Zuspruch, geistige und körperliche Arbeit, häufige Erheiterungen in der Anstalt und im Freien, Spaziergänge, Tanz, Musik und Spiele dürfen durchaus nicht fehlen.

Die ganze Behandlung und Verpflegung der Kranken muss Heilung und Besserung bezwecken, und die ganze Organisation der Anstalt darf nichts an sich haben, welches auch nur im Entferntesten an ein Arbeitshaus oder an ein Gefängnis erinnern könnte. Nichts schadet der Heilung der Kranken mehr, als wenn sie auf den Gedanken kommen, gefangen gehalten zu werden, namentlich wenn damit Nachlässigkeit der Beamten und Strenge der Wärter verbunden ist. Unermüdliche Güte, beständige Aufsicht, ohne Misstrauen zu erregen, Sorgfalt, Gedult, Selbstbeherrschung, nie fehlende Aufmerksamkeit auf das Wohlbefinden des Kranken ist das beste und allein echte Ersatzmittel für den *Restraint*.

Sobald das neue Behandlungssystem von Conolly zu Hanwell erprobt war, wurde es, obgleich anfangs überall mit grossem Misstrauen aufgenommen, nach und nach in die grossen Asyle Englands eingeführt. Im Jahre 1854 waren in England nur noch drei Anstaltsdirectoren Verteidiger des mechanischen Zwanges, im Jahre 1856 nur noch Einer. In den übrigen civilisirten Ländern Europas fand das *No-restraint* System wenig geneigte Aufnahme.

Folgende Gründe machten die Aerzte für die Herrschaft der Zwangsmittel geltend:

1. Es sei notwendig ein unverzüglich wirksames Mittel und ein grosses Ansehen bei den Kranken zu besitzen, um sie zu veranlassen sich heilsamen Anordnungen zu unterwerfen.

2. Obgleich man durch Milde und Zureden meistens Einfluss erlangt, so giebt es doch Fälle, wo der Arzt seine Macht beweisen muss.

3. Die temporäre und behutsame Anwendung von Zwangsmitteln bedingt gewöhnlich Ruhe am Tage und Schlaf während der Nacht.

4. Mechanischer Zwang ist ein sichereres Mittel, um den Kranken zu hindern sich und anderen zu schaden, als alle Ueberwachung.

5. In grossen Asylen ist es nicht möglich, Wärter zu halten, denen man immer vertrauen kann; ihre Geduld wird auch oft auf schwere Proben gestellt, daher sind für die aufgeregten Kranken Zwangsmittel am sichersten.

6. In den meisten Verhältnissen wird der Kranke durch den Zwang der Jacke viel weniger aufgereggt und erschöpft, als durch den persönlichen Kampf, der notwendig wird, um ihn in seine Zelle zu bringen, wo er, mehrere Stunden frei in seinen Bewegungen, sich verletzen oder morden kann.

7. In kleinen Anstalten erfordert das *No-restraint*-System eine zur Anzahl der Kranken unverhältnismässige Anzahl von Wärtern.

8. Milder und vorsichtiger Zwang erlaubt dem Kranken wenigstens sich in freier Luft zu bewegen, während bei jedem anderen Systeme der Kranke sich in einem Zustande von Einsperrung befindet, der auch *Restraint*, nur unter einem anderen Namen und in anderer Form ist, auch moralische Folgen haben kann, die weit unglücklicher sind, als die der mechanischen *Restraints*.

Diese eben angeführten Gründe für *Restraint* sind jetzt widerlegt.

In Frankreich, obgleich Morel für *No-restraint* schrieb und Magnan auf seiner Krankenhaus-Abteilung denselben einführte, stösst die Abschaffung der Zwangsmittel auf Schwierigkeiten, besonders hervorgerufen durch das Keuschheitsgelübde der religiösen Orden, welche in Frankreich die eigentliche Verwaltung der Irrenanstalten in Händen haben.

In Deutschland spielte der ganze Marterkram noch lange eine gewaltige Rolle. Jacobi's und Ideler's Lehren von der Behandlung der Geisteskranken beherrschten vollständig die Anschauungen der Aerzte. Erst im Jahre 1861 erklärte sich Griesinger für unbedingte Abschaffung der Zwangsmittel. Da geschah Folgendes: „Im Jahre 1863 theilte Professor Meyer, damals in Hamburg, den erstaunten deutschen Collegen mit, dass er seit zwei Jahren in der alten Hamburger Anstalt unter den ungünstigsten äusseren Verhältnissen alle Zwangsmittel abgeschafft habe. Seinen Argumenten war nicht zu widersprechen, und heute sind die Zwangsmittel aus den meisten deutschen Anstalten vollkommen entfernt.

Als man in Siegburg das von Meyer gegebene Vorbild nachzuahmen begann, da überzeugte man sich, dass die dortigen baulichen Verhältnisse sich mit dieser Behandlungsweise nicht vereinbaren liessen, und somit unter Werner Nasse's Leitung, dessen Schüler Direktoren sehr vieler Anstalten sind, entstanden die sechs neuen prachtvollen Anstalten der Rheinprovinz, und mit ihnen wurde das Irrenwesen fast aller Provinzen Deutschlands den neuen Anforderungen gemäss umgestaltet, und die Behörden zeigten sich in einer Weise liberal in Spendung der Mittel, dass man wohl behaupten kann, es sei in den letzten zwei Decennien mehr für das Wohl der Geisteskranken geschehen, als seit dem Beginn der Kultur überhaupt.“ (Cramer).

Zu Anfang unseres Jahrhunderts gingen merkwürdige Gerüchte über ein Dorf „Gheel“ umher. Die Irren sollten daselbst in Privathäusern wohnen, frei umhergehen etc.; genannt wurde Gheel „das Narrendorf.“

Jetzt weiss man, dass Gheel in Belgien, eine Stiftung der

heiligen Dymphna aus dem 12. Jahrhundert, eine Irrencolonie ist, woselbst über 1500 Kranke bei den Bewohnern dieses Dorfes untergebracht sind. In dieser Colonie soll gänzlich freie Behandlung herrschen, und das „heilige Gheel“ ist bis in den Himmel erhoben. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Hohe Mauern umgeben die Höfe der Infirmerie, und Alles ist auf Verhütung von Entweichungen berechnet. Die Zimmer — die „Kamerken“ — vieler Kranken sind nicht heizbar und dürftig ausgestattet. Die grosse Freiheit, welche den Kranken aus der Familienpflege erwachsen soll, ist durchaus illusorisch. Der Hausvater und die Hausmutter belohnen den „Kranksinnigen“ und bestrafen ihn. Ausser der Zelle sind Jacke, Gürtel, Fuss- — „kleine Fussketten“ — und Handfessel, Handschuhe, Zwangsstuhl und Befestigungen auf dem Lager zulässig. Auch nicht Jeder wird in Gheel aufgenommen: „Die Geisteskranken aller Kategorien können in der Commune von Gheel untergebracht werden, ausgenommen diejenigen, zu deren Schutze fortgesetzte Beschränkungs- und Zwangsmittel anzuwenden sind, die das eigene und anderer Leben gefährden, Brandstifter, die gern entweichen und diejenigen, deren Krankheit ihrem Charakter nach die öffentliche Ruhe stören oder den öffentlichen Anstand verletzen.“

Der Cultus der heiligen Dymphna hält sich noch immer in Gheel aufrecht. Jeder Ankömmling wird sieben Tage lang in der Kapelle an eine Kette geschmiedet. Dies ist der sogenannte „traitement religieux,“ wogegen die Aerzte machtlos sind.

Nach dem Muster von Gheel — selbstverständlich ohne Zwangsmittel und ohne traitement religieux — entstanden sogenannte Irrencolonien — am besten mit grossen ländlichen Oekonomien zu vergleichen, — in welchen die Kranken eine ziemliche Freiheit geniessen und Landwirtschaft und Viehzucht betreiben. Im Jahre 1832 wurde die Ferme St. Anne, Annex von Bicêtre, 1847 die Irrencolonie zu Fitz James zu Clermont, 1861 in Florenz die Ackerbaucolonie Castel Pulci und in Mailand die Colonie Monbello, und 1864 die

Ackerbaucolonie Einum bei Hildesheim eröffnet; die ländliche Colonie Zschadras bei Colditz im Königreiche Sachsen ist in Deutschland die zweite mit arbeitsfähigen ruhigen Geisteskranken bevölkerte landwirtschaftliche Einrichtung. Durch Einführung der familiären Pflege — viele Familien des Dorfes Ilten und der umliegenden Dörfer in der Provinz Hannover nehmen ruhige arbeitsfähige Geisteskranke bei sich auf, — ist vielen Kranken eine grössere Freiheit zu Teil geworden, als ihnen in Anstalten und Colonien gewährt werden kann.

Rückblick und Schluss.

An der Hand der Geschichte sehen wir, dass nicht allein die Arzneikunde, sondern auch viele kulturhistorische Momente, wie die öffentliche Meinung, Bildung, Gesittung, Humanität, Aufklärung, Civilisation, Fortschritt ihren sichtbaren Einfluss auf die Behandlung der Geisteskranken ausgeübt haben. Blicken wir zurück, so sehen wir, dass die Behandlung der Geisteskranken merkwürdigen Wandlungen unterworfen ist. Im grauesten Altertume von Priestern in den Tempeln als Besessene geheilt, brach sich seit Hippokrates die Ansicht Bahn, dass die Dämoniaci wirkliche Kranke seien, welche durch die Kunst der Aerzte gesund gemacht werden könnten. Zur Zeit der alten Kirche, während des ganzen Mittelalters und darüber hinaus nahmen sich wiederum christliche Priester der unglücklichen „Besessenen“ an, und die vorhippokratische Behandlungsart ist in die christliche Kirche übergegangen. Freilich suchten arabische Aerzte die Errungenschaften des Altertums zu erhalten, und selbst ein christlich-spanischer Mönch gründete eine reine Irrenanstalt, indessen die Einführung der Inquisition und die Sanctionierung der Hexenprocesse verdrängten während dreier Jahrhunderte das Interesse für das Wohl und Wehe der Geisteskranken. Seit Mitte des 18 Jahrhunderts befinden sich die Geisteskranken den Verbrechern gleich geachtet in den Gefängnissen.

Ende vorigen Jahrhunderts beginnen dann in verschiedenen Staaten, unabhängig von einander, gleichzeitig die Re-

formen der Psychiatrie. Ein sehr grosser Vorteil erwuchs der Behandlung der Geisteskranken aus der Trennung der Irren- von den Strafanstalten, durch Schaffung selbständiger Heil- und Pflegeanstalten. Ketten, Schläge, Zwangsmittel waren freilich noch lange an der Tagesordnung, bis dann erst in unseren Tagen die „freie Behandlung“ gesiegt hat. Für *No-restraint* sind heute alle Aerzte. „Die ganze *No-restraint*-Frage ist eine historische, sie zeigt, wie die Psychiatrie schrittweise sich von allem Ballast befreit und nunmehr vollberechtigt sich den Schwesterdisciplinen der inneren Medicin anschliesst.“ (Cramer.)

Es bedarf nun wohl gar keiner Frage, dass den Aerzten das grösste Verdienst gebührt, eine bessere Behandlung der Geisteskranken stets und stets erstrebt, angebahnt und durchgeführt zu haben. Seit Pinel war es namentlich die französische Schule, welche einen grossen Einfluss auf die Psychiatrie ausübte. Aus der ganzen Welt strömten die Jünger der Wissenschaft zu den Vorlesungen Esquirol's, wodurch den „transcendentalen Träumereien“ Hainroth's und seiner Anhänger ein Ende bereitet wurde. Aber auch Aerzte anderer Nationen, wie z. B. Guislain, Schroeder, van der Kolk, der Engländer Conolly haben Grosses geleistet. Lehrstätten der Psychiatrie in Deutschland waren in den zwanziger Jahren der Sonnenstein unter Dr. Picnitz Leitung, ferner die Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim, wo der sehr verdienstvolle Bergmann wirkte. Während der vierziger Jahre pilgerten viele Aerzte nach Siegburg — Siegburg galt als die erste Anstalt der Welt — zum Dr. Maximilian Jacobi. Nicht zu vergessen ist ferner Roller's segensreiches Wirken an der Anstalt Illenau in Baden und Snell's an der Anstalt zu Hildesheim, und vor allem Zeller in Winnenthal, dessen Assistent Griesinger seines Lehrers Doctrinen in seinem berühmten Handbuche veröffentlichte. Möge man nie vergessen, dass die ganze Lehre Griesinger's in der I. Auflage seines Werkes in Winnenthal unter Zeller's Auspicien entstanden ist.

Ich, *Friedrich Christian August Karl Matthias*, evangel. luth. Confession, wurde am 28. Nov. 1844 in der Stadt Hannover geboren. Meine Eltern waren der Kaufmann *Adolf Matthias* und *Dorothea Matthias*, geb. *Sahlfeld*. Von Ostern 1854 bis Ostern 1860 besuchte ich das Lyceum zu Hannover, war dann fünf Jahre lang Apotheker in Delmenhorst (Grossherzt. Oldenburg), bestand im März 1866 als Externer das Maturitätsexamen auf dem Lyceum meiner Vaterstadt und bezog Ostern desselben Jahres als stud. med. die Universität Göttingen. Hier waren meine Lehrer: *Woehler*, *Weber*, *Bartling*, *Fittig*, *Ehlers*, *Henle*, *Meissner*, *Krause*. Von Herbst 1867 bis Ostern 1869 studirte ich in Berlin, woselbst ich bei den Herren Professoren *Du Bois-Reymond*, *Reichert*, *Virchow*, *Bardleben* hörte; hier bestand ich mein Tentamen physicum. Mein klinisches Studium absolvirte ich in Marburg — 1869 bis 1870 — bei den Herren Professoren *Mannkopff*, *Roser*, *Dohrn* und hörte ausserdem bei den Herren *Benecke*, *Heusinger*, *Langhans*, *Hüter*. Sommersemester 1870 arbeitete ich in Würzburg bei den Herren Professor *von Recklinghausen* und Dr. *Köster* pathologische Anatomie. Allen meinen Lehrern sage ich meinen schuldigen Dank. Während des deutsch-französischen Krieges war ich stellvert. Assistenzarzt im Ersatzbataillon des 8. Westf. Infanterie-Regts. Nr. 57 als Kriegsfreiwilliger. Nach Beendigung des Krieges ging ich wiederum nach Marburg, woselbst ich am 8. August 1871 das Examen rigorosum bestand. Nach dem Examen krank geworden, lebte ich in Hannover, Göttingen, Hildesheim, Engelbostel, Düseldorf, Eldagsen, Hannover und Marburg.





14593